

Fachbeitrag Artenschutz

3. Änderung des Bebauungsplanes Johannismühle (Nr. 37) 24943 Flensburg

31. Juli 2023



Quelle: Digitaler Atlas Nord ©GeoBasis-DE/LVermGeo SH, BKG

Bearbeitung

Dipl. Biol. Gerrit Görrissen
Petersenallee 17
24960 Glücksburg

Inhalt

1	Anlass und Aufgabe / Rechtliche Grundlagen	3
2	Beschreibung des Plangebietes	3
3	Relevanzprüfung	4
4	Potentielle Wirkfaktoren des Bauvorhabens	4
5	Methode	5
6	Bestand	7
6.1	Fledermäuse	7
6.2	Brutvögel	12
6.3	Andere	13
7	Konfliktanalyse	14
7.1	Fledermäuse	14
7.2	Brutvögel	16
7.3	Andere	17
8	Artenschutzrechtlicher Handlungsbedarf	18
9	Literatur und Quellen	19

Anhang Fotos

Anhang Fledermausrufe / Sonogramme

1 Anlass und Aufgabe / Rechtliche Grundlagen

Im Rahmen des geplanten Abbruchs der Gebäude auf den Grundstücken Kanzleistraße 49 und 51 sowie den dazugehörigen Garagenhöfen in 24939 Flensburg ist es notwendig, die Belange des Artenschutzes zu prüfen und einen Fachbeitrag zu erstellen (§§ 39, 44 (1) BNatSchG `allgemeiner Artenschutz´ bzw. `spezieller Artenschutz´).

Ziel ist es, eine Beeinträchtigung der Baumaßnahme auf wildlebende Tiere der besonders bzw. streng geschützten Arten (§ 7 (2) 13, 14 BNatSchG) sowie der europäischen Vogelarten (Richtlinie 2009) auszuschließen. Gleichermaßen sind alle Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Tiere zu schützen.

Zudem ist zu prüfen, ob durch das Vorhaben gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 21 LNatSchG zerstört werden könnten.

In vorliegendem Fachbeitrag wird das Vorhabengebiet als Lebensraum für geschützte Arten untersucht; aus dem Artenschutz abzuleitende Anforderungen werden benannt.

Die angewandte Methodik orientiert sich an der Mustergliederung für den Artenschutzfachbeitrag vom LBV-SH/AFPE (2016).

2 Beschreibung des Plangebietes

Die zum Abbruch vorgesehene Bebauung besteht aus einem aktuell nicht mehr genutzten Wohnhaus (Haus Nr. 49) (**Fotos 1-4**) mit angrenzender Scheune (**Fotos 5-11**), dem noch bewohnten Haus Nr. 51 (**Fotos 12-17**) mit ebenfalls bewohntem Anbau sowie den östlich anschließenden Garagen (**Fotos 18, 19**).

Zwischen den Wohnhäusern befindet sich der zu Haus 49 gehörende Garten (**Foto 12**), die anderen direkt an die Gebäude angrenzenden Flächen sind größtenteils versiegelt, nur randlich direkt an den Hauswänden finden sich sporadisch etwas Ziergehölze und Ruderalvegetation. Am Nordrand des Garagenhofes steht an der Außengrenze der Planflächen eine große Rosskastanie (**Fotos 20, 21**).

Umliegend zum Plangebiet besteht städtische Bebauung, an Grünstrukturen gibt es Gehölze und Großbäume, Siedlungsgrün und Hausgärten.

Die geplanten Arbeiten beschränken sich auf bebaute bzw. versiegelte Flächen. Angrenzend bzw. benachbart liegende Großbäume und Gehölze oder im Umfeld sich befindende geschützte Biotope werden nicht beeinträchtigt.

3 Relevanzprüfung

In der Relevanzprüfung wird ermittelt, für welche der nachgewiesenen bzw. der potentiell vorkommenden Arten eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben bewertet werden muss; geschützte Biotope sind nicht betroffen.

Aus § 44 (1) BNatSchG ergibt sich, dass alle europäischen Vogelarten sowie Arten des Anhangs VI der FFH-Richtlinie, d.h. alle europarechtlich geschützten Arten, zu betrachten sind.

Vor dem Hintergrund des jeweils anzunehmenden Verbreitungsgebietes sowie fehlender bzw. ungeeigneter Habitatstrukturen, beschränkt sich im Planungsgebiet die notwendige Betrachtung auf folgende Artengruppen:

- europäische Vogelarten
- Fledermausarten, die Gebäude als Quartiere (Wochenstuben, Tagesverstecke, Winterquartiere usw.) nutzen
- Zusätzlich ist der allgemeine Artenschutz zu berücksichtigen, nach §39 des BNatSchG ist es verboten, wildlebende Tiere ohne vernünftigen Grund zu verletzen, zu fangen oder zu töten.

4 Potentielle Wirkfaktoren des Bauvorhabens

Folgende wesentliche potentielle Wirkfaktoren sind bei einer Durchführung der Bauarbeiten absehbar:

- Tötung und/oder Verletzung von Tieren durch Abbrucharbeiten/Baustellenverkehr
- Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub, Licht, Erschütterungen und Unruhe
- Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten an und in den Gebäuden durch Gebäudeabbruch

In vorliegendem Fachbeitrag ist jeweils zu prüfen, ob von den genannten Wirkfaktoren Vertreter einer geschützten Art unmittelbar betroffen werden.

Ebenso sind Aussagen darüber zu treffen, ob durch das Bauvorhaben mittelbare Auswirkungen auf solche Arten entstehen, z.B. durch Beeinträchtigungen der ökologischen Raumfunktionen.

5 Methode

Die Funktion der Gebäude und Grundstücksflächen als Lebensraum für Fledermäuse und Vögel wurde 2022 am 3./4. September und 2023 am 9./10. Juni und am 7./8. Juli untersucht.

Es erfolgte jeweils zunächst eine Überprüfung der Gebäude von außen, teilweise unter Zuhilfenahme eines Fernglases, auf Hinweise und Strukturen, die auf eine aktuelle oder frühere Besiedlung durch Fledermäuse bzw. Vögel hinweisen.

Jeweils frühmorgens und abends konnte auf revieranzeigendes Verhalten von Vögeln geachtet werden. Zusätzlich wurden alle Vögel notiert, die sich im Bereich des Plangebietes aufhielten oder das Gelände überflogen.

Bei der Begehung am 3. September 2022 wurden die zugänglichen Dachräume (Haus Nr. 49 und angrenzende Scheune) und hier besonders die Dachkonstruktion und die Bodenbereiche kontrolliert. Der Dachstuhl von Haus Nr. 51 einschließlich des Anbaus ist als Wohnraum ausgebaut, das Nebengebäude sowie die Garagen verfügen über Flachdächer, sodass diese Gebäude gründlich von außen abgesucht wurden.

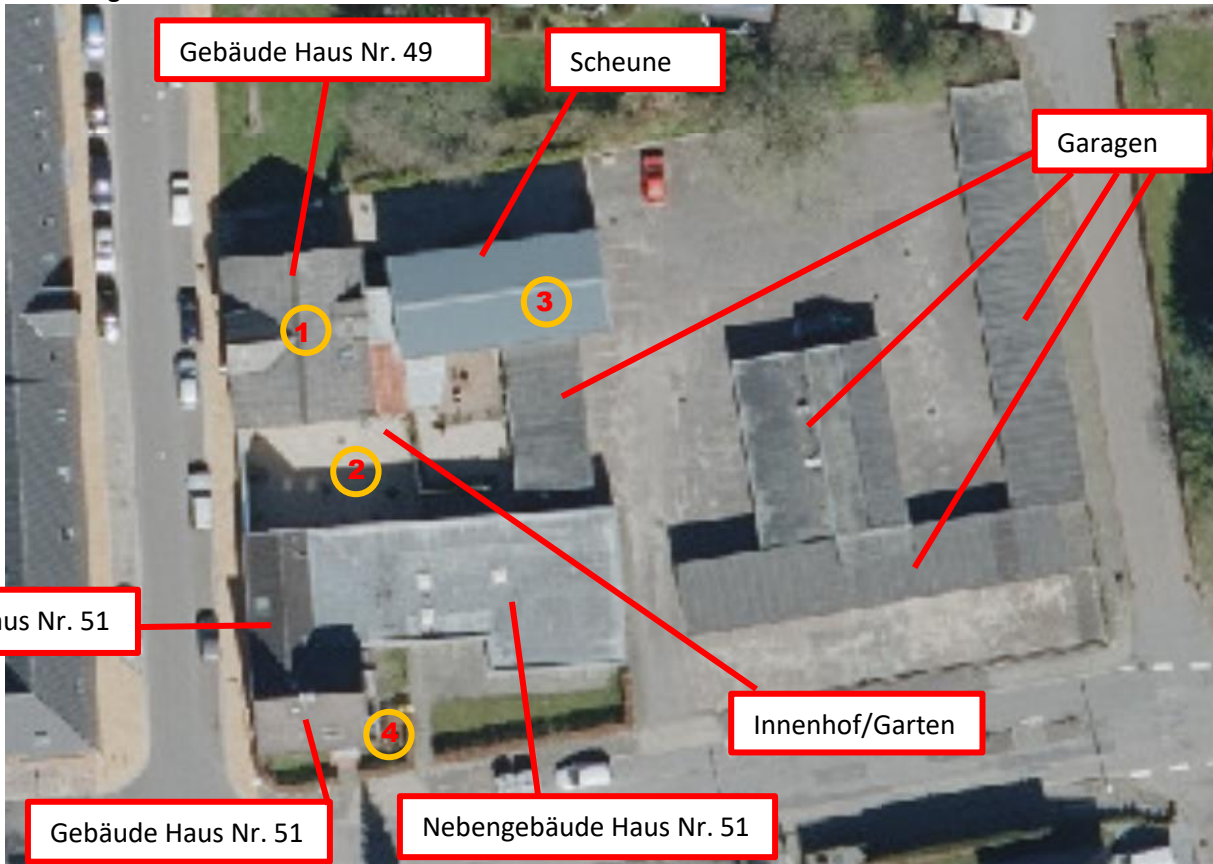
Für den Nachweis von Fledermäusen war es wichtig, auf Körperfettspuren an möglichen Spaltenquartieren, Kotkrümel, Fraß- und Urinspuren sowie auf Totfunde zu achten. Vorkommen von Vögeln konnten direkt per Sicht, Gesang, Revierverhalten sowie über (alte) Nester bzw. Nistmaterial, Kotspuren, Federn und Totfunde registriert werden. Das Ausleuchten von Spalten, Nischen, Vorsprüngen usw. wurde unter Zuhilfenahme einer starken Taschenlampe, eines Spiegels sowie eines Endoskops durchgeführt.

Für die Erfassung von Fledermäusen wurden nachts an den drei genannten Terminen in Dachräumen bzw. an Fassaden von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang je drei Horchboxen eingesetzt. Parallel erfolgten in den drei Untersuchungs Nächten Detektor-Begehungen mit Erfassungsschwerpunkten in der Ausflugsphase sowie in der zweiten Nachthälfte bis Sonnenaufgang.

Die über Horchboxen (Batlogger A) und Detektor (Batlogger M) aufgezeichneten Rufe wurden jeweils mit dem Programm BatExplorer ausgewertet.

		Sonnenuntergang	Sonnenaufgang
Termin 1	3./4. September 2022	20:09	06:34
Termin 2	9./10. Juni 2023	21:56	04:45
Termin 3	7./8. Juli 2023	21:59	04:55

Verteilung der Horchboxen-Standorte



Quelle: Digitaler Atlas Nord ©GeoBasis-DE/LVermGeo SH, BKG

6 Bestand

6.1 Fledermäuse

Das erweiterte Plangebiet ist aufgrund des alten Gebäudebestandes (= potentielle Quartiere) und durch in der unmittelbaren Umgebung vorhandene Grünflächen und Gärten mit Großbäumen, Gehölzen und zumindest teilweise strukturreicher Gras- und Staudenvegetation (= potentieller Jagdraum) grundsätzlich ein geeigneter Lebensraum für Fledermäuse.

Kontrolle per Sicht

Gebäude Haus Nr. 49

- Das Gebäude bietet einige Höhlen- und Spaltenstrukturen, die potentiell als Quartier für Fledermäuse geeignet sind Fassadensprünge, Übergänge zwischen Gebäudeteilen, Übergang Fassade Dach mit Dachüberstand, Übergänge zwischen verschiedenen Materialien wie Stein und Holz.
- Der begehbare Dachraum ist ein Kriechboden, die Dachkonstruktion liegt offen; Spaltenförmige kleine Zugänge bestehen z. B. im Traufbereich. Zwei rückgebaute Schornsteine enden im Dachraum.
- Im gesamten Dachraum wurden keine Fledermauskot-Pellets oder sonstige Hinweise gefunden, die eine aktuelle oder frühere Anwesenheit von Fledermäusen belegen.

Scheune

- Die gemauerte Scheune verfügt über eine teils offenliegende Dachkonstruktion, zwischen der Deckung und den Dachbalken ist Unterspannfolie eingebracht. Während die Fenster teilweise engmaschig vergittert sind, gibt es an anderen Stellen sowie an Übergängen Fassade / Dach und im Bereich der großen Luken und Tore einige Fledermaus-Einschlupfmöglichkeiten.
- Blechblenden am Ost- sowie Westgiebel sind teilweise aufgebogen, wodurch sich Spalträume bilden.
- Sehr sporadisch ist in der Scheune alter Fledermauskot zu finden, Hinweise auf eine aktuelle Nutzung konnten nicht registriert werden.
- Das Dachpappe-Flachdach der südlich an die Scheune angebauten Garage ist teilweise überstehend und aufgebogen, sodass hier Hohlräume entstanden sind.

Gebäude Haus Nr. 51

- Das Dach ist zur Wohnraumnutzung ausgebaut.
- Evtl. nutzbare Spaltenstrukturen gibt es durch Fassadensprünge, durch teilweise aufgebrochene Dachdeckung, an der Schornsteineinfassung, an aufgebogenen Blechblenden und an den Übergängen der Fassaden zum Dach.
- Das Flachdach des Anbaus weist umlaufend eine Blechblende auf, die an einigen Stellen aufgebogen ist.

Garagen

- Auch hier gibt es an Gebäudeecken und an Übergängen zum Dach einige potentiell für Fledermaus-Quartiere geeignete Strukturen.

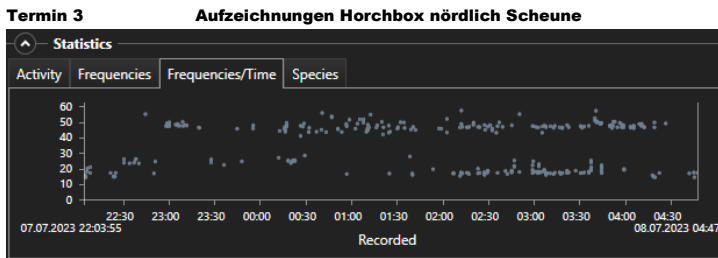
Großbaum Rosskastanie

- Die Rosskastanie am Nordrand des Garagenhofes weist zwei Höhlen und etliche Borkenrisse auf und hat damit Potential als Fledermaus-Quartierbaum.

Einsatz Horchboxen

Gebäude Haus Nr. 49

- Über jeweils im Dachboden platzierte Horchboxen war keine Fledermaus-Aktivität im Dachraum nachzuweisen, es wurden aber während aller Untersuchungstermine 1-3 etliche Rufe von außen am Haus vorbeifliegenden Fledermäusen der Arten *Zwergfledermaus*, *Mückenfledermaus*, *Rauhautfledermaus*, *Großer Abendsegler* und *Breitflügel-fledermaus* aufgezichnet.
- Während der Untersuchungsnacht 1 mit einer leichten Häufung zwischen 23:00 Uhr und 03:00 Uhr zeichnete die Horchbox im Innenhof/Garten des Hauses 49 eine größere Anzahl von Rufen der *Rauhautfledermaus* (s. **Sonogramm 1**) sowie auch der *Zwergfledermaus* (s. **Sonogramm 2**) auf, bei letzterer neben Orientierungs- bzw. Jagdrufen auch Sozialrufe. Vereinzelt konnten auch Rufe der Arten *Mückenfledermaus*, *Breitflügel-fledermaus* und *Braunes Langohr* (s. **Sonogramm 3**) notiert werden.
- Eine in der 2 und 3. Untersuchungsnacht nördlich der Scheune postierte Horchbox bzw. ein zeitweise stationär eingesetzter Detektor registrierten über den gesamten Aufnahmezeitraum Rufaktivitäten der *Zwergfledermaus* sowie der Arten *Mückenfledermaus*, *Rauhautfledermaus*, *Breitflügel-fledermaus* und *Großer Abendsegler*.



Scheune

- Während des Termins 3 wurden jeweils zur Ausflugs- und zur Einflugszeit einige schwächere Rufe der *Zwergfledermaus* aufgezeichnet, was ein Hinweis darauf sein könnte, dass die Tiere ein in unmittelbarer Nähe liegendes Quartier verlassen bzw. aufgesucht haben.
- Im Innenraum der Scheune gelang kein Nachweis von Fledermaus-Aktivität, es wurden aber in den Untersuchungs Nächten 1-3 jeweils etliche Rufe außen vorbeifliegender Tiere der Arten *Zwergfledermaus*, *Mückenfledermaus*, *Rauhautfledermaus*, *Großer Abendsegler* und *Breitflügel-fledermaus* gespeichert.

Gebäude Haus Nr. 51

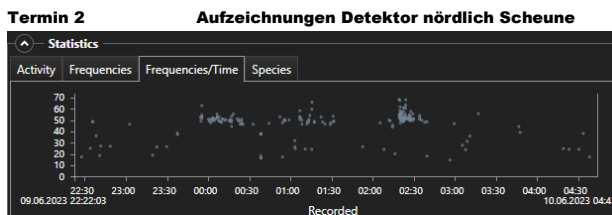
- Hier wurde in den Untersuchungs Nächten eine Horchbox jeweils südlich des Gebäudes installiert, zudem waren auch die Aufzeichnungen der Horchboxen im Innenhof von Haus 49 nördlich angrenzend zum Haus Nr. 51 relevant.
- Die Auswertungen der Boxen südlich des Gebäudes ergaben während aller Untersuchungs Nächten 1-3 wenige, über den gesamten Aufzeichnungszeitraum relativ gleichmäßig verteilte, Rufaufzeichnungen vor allem der *Zwergfledermaus*, daneben auch *Rauhautfledermaus* und seltener *Mückenfledermaus*, *Breitflügel-fledermaus* und *Großer Abendsegler*.

Garagen

- Im Bereich der Garagen kamen keine Horchboxen zum Einsatz.

Detektorbegehungen und Sichtnachweise

- Es wurden keine vor einem Quartier schwärmenden Fledermäuse beobachtet.
- In Untersuchungsnacht 2 konnten am Nordrand der Scheune zwischen 00:00 – 00:15 und 02:15 – 02:30 jeweils Ortungs- und Sozialrufe mehrerer *Mückenfledermäuse* (s. **Sonogramm 4**) und *Zwergfledermäuse* registriert, schwärmende Tiere aber nicht beobachtet werden.



- Während aller Detektorbegehungen 1-3 wurden in maximal mittlerer, meist aber eher geringer Häufigkeit über die gesamte Nacht Ortungs- bzw. Jagdrufe von Fledermäusen aufgezeichnet, zahlenmäßig am meisten von *Zwergfledermaus*, *Rauhautfledermaus* und *Mückenfledermaus*, weniger von *Breitflügel-fledermaus* und *Großem Abendsegler*.
- Vereinzelt wurden während der Termine 1 und 2 als Flugruf von den Arten *Zwergfledermaus* und *Rauhautfledermaus* neben Ortungs- und Jagdrufen auch Soziallaute aufgezeichnet (s. **Sonogramm 5**).
- Die im Umfeld des Plangebietes vorhandenen Großbäume und anderen Vegetationsstrukturen bieten Fledermäusen potentiell ein geeignetes Jagdhabitat; entsprechend queren auch einige Tiere auf dem Weg dorthin das Plangebiet. Schwächere Rufaufzeichnungen sind teilweise Tieren zuzuordnen, die in weiterer Entfernung das westlich angrenzende Gebiet zur Jagd nutzen.

Über die Gebäudeuntersuchungen, die Erfassung per Sicht, mit Horchboxen und mit Detektor sowie über die Auswertung der aufgezeichneten Rufe konnten sechs Fledermausarten im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe registriert werden.

Art	Rote Liste		Erhaltungszustand		FFH Anhang	Nachweise			Quartiernutzung in Gebäude	
	D	S-H	D atlantisch/kontinental	S-H atlantisch/kontinental		Termin 1	Termin 2	Termin 3		
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	*	günstig/ günstig	günstig/ günstig	IV	++	+++	+++	Haus Nr. 49 Scheune Haus Nr. 51 Anbau Nr. 51 Neb.gebäude Nr.51 Garagen	? (✓) ? — — —
Mückenfledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	*	V	unbekannt/ günstig	günstig/ günstig	IV	++	+++	+++	Haus Nr. 49 Scheune Haus Nr. 51 Anbau Nr. 51 Neb.gebäude Nr.51 Garagen	? (✓) ? — — —
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	*	3	günstig/ ungünstig	unbekannt/ günstig	IV	+++	++	+++	Haus Nr. 49 Scheune Haus Nr. 51 Anbau Nr. 51 Neb.gebäude Nr.51 Garagen	? (✓) ? — — —
Breitflügel-Fledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	3	3	unzureichend / unzureichend	unzureichend / unzureichend	IV	+	+	++	Haus Nr. 49 Scheune Haus Nr. 51 Anbau Nr. 51 Neb.gebäude Nr.51 Garagen	— — — — — —
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	V	3	günstig/ ungünstig	ungünstig/ ungünstig	IV	+	+	+	Haus Nr. 49 Scheune Haus Nr. 51 Anbau Nr. 51 Neb.gebäude Nr.51 Garagen	— — — — — —
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	3	V	günstig / günstig	günstig / günstig	IV	+	+	+	Haus Nr. 49 Scheune Haus Nr. 51 Anbau Nr. 51 Neb.gebäude Nr.51 Garagen	— — — — — —

RL Rote Liste

D	RL Deutschland (MEINIG ET AL. 2020)
SH	RL Schleswig-Holstein (BORKENHAGEN 2014)
0	ausgestorben/verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
V	Vorwarnliste
*	nicht gefährdet
D	Daten unzureichend

FFH-Anhang

IV im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt

Anzahl Rufaufnahmen

+	gering	< 10 Rufaufnahmen
++	mittel	11-50 Rufaufnahmen
+++	hoch	50-100 Rufaufnahmen
++++	sehr hoch	> 100 Rufaufnahmen

Quartiernutzung

✓	nachgewiesen
(✓)	wahrscheinlich
?	möglich
—	nicht wahrscheinlich

Erhaltungszustand

Deutschland bzw. Schleswig-Holstein, atlantische/kontinentale Region nach LLUR (2019)

- ▶ Direkte Hinweise auf eine Wochenstuben-Quartierfunktion eines der Gebäude wie größere Kotansammlungen oder schwärmfliegende Tiere gelangen nicht.

- ▶ Aufgrund der festgestellten Anwesenheit von *Zwergfledermäusen*, *Mückenfledermäusen* und *Rauhautfledermäusen* mit Aufnahmen auch von Sozialrufen kurz nach Sonnenuntergang bzw. kurz vor Sonnenaufgang ist eine Nutzung der Scheune als Tages-, Balz-, Paarungs- und / oder Übergangsquartier und Tagesversteck für Einzeltiere wahrscheinlich; für die Häuser Nr. 49 und 51 ist eine solche Nutzung ebenfalls möglich. Für alle Gebäude gilt, dass weniger eine Nutzung der Innenräume als vielmehr von Höhlungen und Spaltenquartieren an den Fassaden und Dächern anzunehmen ist.

- ▶ Eine Funktion der Gebäude als Winterquartier kann aus den gewonnenen Daten nicht abgeleitet werden. Möglich ist aber, dass Fledermäuse, die im Winterhalbjahr bei milden Temperaturen ausfliegen und kurzzeitig Zwischen- und Übergangsquartiere aufsuchen - dieses Verhalten ist z.B. bei der *Zwergfledermaus* bekannt – hier geeignete Spaltenräume finden.

6.2 Brutvögel

- Bei der Kontrolle der Wohngebäude und Garagen konnten unter den Dachüberständen, in Nischen an Fenstern oder Gebäudeübergängen keine Spuren aktueller oder alter Vogelnester gefunden werden.
- Im Garten bzw. Innenhof zwischen den Wohngebäuden wurden keine Hinweise auf aktuelle oder frühere Vogel-Brutplätze notiert.
- Die Scheune befindet sich in einem sehr aufgeräumten Zustand, es wurden keine Spuren wie Nester, Nistmaterial, Kotklekse, Totfunde usw. registriert, die eine aktuelle oder frühere Nutzung des Gebäudes durch Vögel belegen.
- Im Plangebiet bestehen über Gebäudestrukturen und Freiflächen potentiell geeignete Bruthabitats für Vögel aus den Gilden der **Gebäudebrüter**, **Höhlenbrüter** und **Gehölzfreibrüter**.
- Während der Beobachtungstermine im Juni und Juli waren über Gesang bzw. Warnrufe Hinweise auf zwei Reviere von Amseln zu verzeichnen, die sich nördlich an das Plangebiet angrenzend befinden.

Folgende Vogelarten wurden während der Geländeterminale registriert:

Art	Status	Rote Liste		§§	nat. Verantw.	Bemerkung
		D	S-H			
Amsel <i>Turdus merula</i>	N / Ü	*	*	b		2 ♂ reviersingend, auch auf Dach Scheune, vermutlich Brutreviere in unmittelbarer Nachbarschaft
Austernfischer <i>Haematopus ostralegus</i>	Ü	*	V	b	!	einmal Überflug zwei Tiere
Dohle <i>Corvus monedula</i>	Ü	*	V	b		mehrfach Überflug kleine Trupps und Einzeltiere
Hausperling <i>Passer domesticus</i>	Ü	*	*	b		einmal Einzeltier Überflug
Lachmöwe <i>Larus ridibundus</i>	Ü	*	*	b		mehrfach Überflug
Mauersegler <i>Apus apus</i>	N / Ü	*	V	b		mehrfach Trupps in größerer Höhe jagend
Rabenkrähe <i>Corvus corone</i>	Ü	*	*	b		mehrfach Überflug
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	Ü	*	*	b		mehrfach Überflug
Silbermöwe <i>Larus argentatus</i>	Ü	V	*	b		mehrfach Überflug

Status

B	Brutnachweis
BV	Brutverdacht
BZ	Brutzeitfeststellung
N	Nahrungsgast
Z	Beobachtung auf dem Zug
Ü	nur überfliegend

Ad Adult / Juv Juvenil / Ä Astling

Rote Liste

SH RL Schleswig-Holstein (LLUR 2021)
D RL Deutschland (RYS LAVY et al. 2020)

0	ausgestorben/verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
V	Vorwarnliste
*	nicht gefährdet
...n.b.	nicht bewertet

§§ Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG (2009)

b	besonders geschützt
s	streng geschützt

nat. Verantw. (>1/3 des dt. Brutbestandes in S-H)

! nationale Verantwortung

- Es konnten über die Geländearbeit keine Hinweise registriert werden, die Brutreviere von Vögeln im Plangebiet wahrscheinlich machen. Reviersingend wurden zwei männliche *Amseln* notiert, die Reviere befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft nördlich außerhalb des Plangebietes.

6.3 Andere

Im Dachboden des Hauses Nr. 49 befinden sich mehrere große Nester der Gemeinen Wespe *Vespula vulgaris* (Foto 4). Die Tiere finden hier ideale Bedingungen mit einem geschützten dunklen und warmen Raum.

7 Konfliktanalyse

Die durchgeführten Untersuchungen ermöglichen eine erweiterte Potentialeinschätzung und können Hinweise darauf geben, ob den Gebäuden und/oder Freiflächen eine Funktion als Fledermaus- bzw. Vogellebensraum zukommt.

7.1 Fledermäuse

Das Plangebiet wird von Fledermäusen als (Teil-)Lebensraum genutzt. Es ist davon auszugehen, dass Fledermäuse die Gebäude als Sommerquartier (Tagesversteck, Balz) nutzen können. Die Funktion der Gebäude als Winterquartier ist nicht wahrscheinlich, eine sporadische Anwesenheit einzelner Tiere im Winter ist aber möglich.

Durch den geplanten Gebäudeabriss sind folgende Konflikte absehbar, die vermieden, minimiert bzw. ausgeglichen werden müssen:

<u>Tötungsverbot § 44(1)1 BNatSchG</u>	
<p><i>Zwergfledermaus</i> <i>Mückenfledermaus</i> <i>Rauhautfledermaus</i></p>	<p>Die Gebäude bieten mit Spalten und Hohlräumen geeignete Quartierstrukturen, die von <i>Arten der Gattung Pipistrellus</i> genutzt werden.</p> <p>Die Gefahr der Tötung von Fledermäusen während der Bauarbeiten ist durch eine Bauzeitenbeschränkung zu vermeiden: vom 1.12. bis 28.2. (LBV-SH 2011) sind die Arbeiten möglich, weil die Wahrscheinlichkeit Fledermäuse anzutreffen in dieser Zeit am geringsten ist. Werden in den angegebenen Zeiträumen die Quartiere unbrauchbar gemacht (Rückbau, Verschluss, Verhängen etc.), sind die Arbeiten anschließend ohne zeitliche Befristung möglich.</p> <p>Da ganzjährig eine Anwesenheit von einzelnen Fledermäusen nicht komplett ausgeschlossen werden kann, sind die Bauarbeiten möglichst umsichtig durchzuführen; bei Fund einer Fledermaus, muss ein sofortiger Arbeitstop eingelegt und das weitere Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bei Einhaltung der angegebenen Bauzeitenbeschränkung bzw. Vorgehensweise wird ein Verbotstatbestand nach §44 (1)1 nicht ausgelöst.

<p><i>Zwergfledermaus</i> <i>Mückenfledermaus</i> <i>Rauhautfledermaus</i></p> <p><i>Breitflügel-fledermaus</i> <i>Großer Abendsegler</i> <i>Braunes Langohr</i></p>	<p style="text-align: center;"><u>Störungsverbot § 44 (1)2 BNatSchG</u></p> <p>Fledermäuse, die potentiell direkt benachbart zum Plangebiet in Gebäuden und Bäumen Quartiere finden, können während der Bauarbeiten durch Lärm, Licht, Erschütterungen und Unruhe gestört werden.</p> <p>Die Störung von Fledermäusen während derer Hauptaktivitätszeiten wird vermieden, wenn Abbrucharbeiten innerhalb der genannten Bauzeitenbeschränkung vom 1.12. bis 28.2. (LBV-SH 2011) durchgeführt werden. Bei Arbeiten außerhalb dieser Zeiten und auch während des Gebäudeneubaus, kann davon ausgegangen werden, dass die Tiere im anschließenden Umfeld in/an Gebäuden und Großbäumen weitere geeignete Strukturen finden und ausweichen können. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population und somit das Eintreten des Verbotstatbestandes ist nicht zu erwarten.</p> <p>○ Das Eintreten eines Verbotstatbestandes nach § 44 (1)2 BNatSchG ist nicht absehbar.</p>
--	--

<p><i>Zwergfledermaus</i> <i>Mückenfledermaus</i> <i>Rauhautfledermaus</i></p>	<p style="text-align: center;"><u>Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten § 44(1)3 BNatSchG</u></p> <p>Der Abriss der Gebäude bedeutet den Verlust von Lebensstätten für <i>Zwergfledermaus</i>, <i>Mückenfledermaus</i> und <i>Rauhautfledermaus</i>.</p> <p>Im Rahmen der Entwurfsarbeiten für den Gebäudeneubau ist günstigstenfalls die Schaffung von Quartierstrukturen mit einzuplanen, sodass nach Fertigstellung Fledermäusen wieder eine Nutzung neuer Gebäude ermöglicht wird (Zugänge zum Dachraum, fassadenintegrierte Hohlräume und Spaltenquartiere). Daneben bzw. alternativ ist auch das Angebot von Kastenquartieren an den neuen Gebäudefassaden und/oder in der unmittelbaren Umgebung sinnvoll:</p> <p>Als Ausgleich für den Quartierverlust sind für <i>Zwerg-</i>, <i>Mücken-</i> und <i>Rauhautfledermaus</i> <u>12 geeignete Sommerquartier-Kästen in vier 3er-Gruppen</u> zu montieren.</p> <p>Da nicht davon auszugehen ist, dass die lokalen Populationen durch das Vorhaben im Bestand gefährdet sind, ist die Durchführung des Ausgleichs als CEF-Maßnahme nicht erforderlich.</p> <p>○ Bei Umsetzung der beschriebenen Schaffung von Ersatzquartieren, wird ein Verbotstatbestand nach §44 (1)3 nicht ausgelöst.</p>
--	---

7.2 Brutvögel

Über die Geländearbeit konnten keine aktuellen oder früheren Brutplätze von Vögeln an oder in den Gebäuden bzw. im Bereich der Freiflächen registriert werden.

Aufgrund der Gegebenheiten ist es dennoch nicht auszuschließen, dass Vögel aus den Gilden der **Gebäudebrüter**, **Höhlenbrüter** und **Gehölzfreibrüter** Strukturen im Plangebiet zukünftig zur Brut nutzen.

Für die sich im Bereich der Planflächen potentiell vorkommenden Vogelarten wird nach LBV-SH & AFPE 2016 die Konfliktdanalyse bezogen auf *Artengruppen (Gilden)* durchgeführt.

<p><u>Gebäudebrüter</u> <u>Höhlenbrüter</u> <u>Gehölzfreibrüter</u></p>	<p style="text-align: center;"><u>Tötungsverbot § 44(1)1 BNatSchG</u></p> <p>Die untersuchten Gebäude und Freiflächen wurden 2022/23 nicht von Vögeln als Brutplatz genutzt. Potentiell gibt es aber an/in den Gebäuden und der Vegetation Strukturen, die als Brutplatz dienen können; daraus könnte durch die Abrissarbeiten ein Konflikt nach § 44(1)1 entstehen.</p> <p>Durch die Beschränkung der Abbrucharbeiten auf den Zeitraum 1.10. – 28.2. kann ein Konflikt vermieden werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bei Beachtung wird kein Konflikt nach § 44(1)1 BNatSchG ausgelöst.
<p><u>Gebäudebrüter</u> <u>Höhlenbrüter</u> <u>Gehölzfreibrüter</u></p>	<p style="text-align: center;"><u>Störungsverbot § 44 (1)2 BNatSchG</u></p> <p>Benachbart zum Plangebiet sind Brutreviere von Vögeln aus den genannten Gilden zu erwarten, durch die Bauarbeiten entstehen Störeffekte wie Lärm, Unruhe und Erschütterungen.</p> <p>Ein Verbotstatbestand würde dann ausgelöst, wenn der Erhaltungszustand der lokalen Populationen beeinträchtigt wird und das Vorhaben den Bestand der jeweiligen Vogelart nachhaltig schädigt. Da sich die im Bearbeitungsgebiet zu vermutenden Arten gegenüber menschlichen Störungen als anpassungsstark zeigen, ist davon auszugehen, dass die Tiere die Störungen tolerieren oder in benachbart liegende Lebensräume ausweichen. Nach Abschluss der Abriss- und Bauphase können Vogelarten des städtischen Raumes den neuen Lebensraum erschließen, soweit geeignete Strukturen angeboten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Es wird kein Konflikt nach § 44(1)2 BNatSchG ausgelöst.

<p><u>Gebäudebrüter</u> <u>Höhlenbrüter</u> <u>Gehölzfreibrüter</u></p>	<p><u>Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten § 44(1)3 BNatSchG</u></p> <p>Es wurden keine Brutplätze von Vögeln an den Gebäuden oder der begleitenden Vegetation gefunden.</p> <ul style="list-style-type: none">○ Es entsteht kein Verbotstatbestand nach §44 (1)3.
--	--

7.3 Andere

Die Gemeine Wespe *Vespula vulgaris* ist nach §39 des BNatSchG geschützt, demnach ist es verboten, die Tiere ohne vernünftigen Grund zu verletzen, zu fangen oder zu töten. Das Bauvorhaben stellt einen solchen vernünftigen Grund dar, die Gemeine Wespe muss im vorliegenden Fachbeitrag nicht weiter berücksichtigt werden, profitiert aber von den oben angegebenen Bauzeitenfenstern, da die Tiere in dieser Zeit nicht anwesend und aktiv sind.

8 Artenschutzrechtlicher Handlungsbedarf

Damit aus dem Bauvorhaben keine Verbotstatbestände nach § 44(1) BNatSchG entstehen, sind zusammenfassend folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

<p><u>Bauzeitenbegrenzung</u> Fledermäuse / Vögel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Berücksichtigung der Bauzeitenfenster für Fledermäuse und Vögel ergibt sich zusammenfassend für die Durchführung der Baufeldherstellungs- und Abrissarbeiten der Zeitraum 1.12. bis 28.2. • werden im angegeben Zeitraum die Quartiere unbrauchbar gemacht (Rückbau, Verschluss, Verhängen, Rodung etc.), sind die Arbeiten anschließend ohne zeitliche Befristung möglich
<p><u>Kompensation für den Verlust an Lebensraum</u> Fledermäuse</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Montage von 12 Sommerquartier-Kästen in vier 3er-Gruppen oder drei 4er-Gruppen als Ausgleich für den Quartierverlust (geeignet für <i>Zwergfledermaus</i>, <i>Mückenfledermaus</i> und <i>Rauhautfledermaus</i>) • möglichst Schaffung von Quartierstrukturen an neuen Gebäuden (fassadenintegrierte Hohlräume und Spaltenquartiere, Zugänge zu Dachräumen) um Fledermäusen auch hier eine Nutzung zu ermöglichen

Ergänzend ist es aus fachlicher Sicht sinnvoll, bei Planung und Bau neuer Gebäude sowie bei Planung und Anlage von Freiflächen so vorzugehen, dass Brutplätze und Nahrungsmöglichkeiten für heimische Vögel entstehen. Eine naturnahe Gestaltung von Gebäuden und Freiflächen kann z.B. erreicht werden durch

- **Nistplatzangebot an neuen Gebäuden**, im First- / Giebelbereich können Zugänge, Nischen usw. entstehen, ggfs. sind Dachüberstände sinnvoll
- **Angebot an Nisthilfen** an neuen Gebäuden für Gebäudebrüter, Höhlenbrüter, Halbhöhlenbrüter
- **Fassaden- und Dachbegrünung**
- **Anpflanzung standortgerechter geeigneter Bäume und Gehölze**
- **extensive Gestaltung und Pflege von Grün- und Staudenflächen und –säumen**

9 Literatur und Quellen

BORKENHAGEN (2014): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins – Rote Liste. Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.)

BUNDESVERBAND FÜR FLEDERMAUSKUNDE (BVF) (2018): Methodenstandards Akustik, Stand März 2018

DIETZ ET AL. (2016): Handbuch der Fledermäuse. Franckh-Kosmos Verlags GmbH & Co. KG. Stuttgart

DIETZ, KIEFER (2014): Die Fledermäuse Europas. Franckh-Kosmos Verlags GmbH & Co. KG. Stuttgart

LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME (LLUR) (HRSG.) (2021): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins. Rote Liste. 6. Fassung Dezember 2021. Flintbek

LANDESBETRIEB STRAßENBAU UND VERKEHR SCHLESWIG-HOLSTEIN LBV-SH (HRSG.) (2011): Fledermäuse und Straßenverkehr – Arbeitshilfe zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenbauvorhaben in Schleswig-Holstein. Kiel

LANDESBETRIEB STRAßENBAU UND VERKEHR SCHLESWIG-HOLSTEIN LBV-SH (HRSG.) (2020): Fledermäuse und Straßenverkehr – Arbeitshilfe zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenbauvorhaben in Schleswig-Holstein. 2. überarbeitete Fassung. Kiel

LBV SH & AFPE (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein & Amt für Planfeststellung Energie) (2016): Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung – Aktualisierung mit Erläuterungen und Beispielen.- Unveröff. Vermerk LBV-SH & AfPE, Stand Januar 2016

MEINIG ET AL. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands - Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.)

RICHTLINIE 2009/147/EG des Europäischen Parlaments vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

RUNKEL ET AL.(2018): Handbuch der akustischen Fledermauserfassung. tredition GmbH Hamburg

RYSLAVY ET AL. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57

Skiba (2009): Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. Neue Brehm Bücherei Bd. 648. VerlagsKG Wolf. Magdeburg

SÜDBECK ET AL. (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

ZAHN, HAMMER (2016): Zur Wirksamkeit von Fledermauskästen als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme. ANLiegen Natur 39(1). Laufen

Anhang Fotos

Foto 1



Foto 2



Foto 3



Foto 4



Foto 5



Foto 6



Foto 7



Foto 8



Foto 9



Foto 10



Foto 11



Foto 12



Foto 13

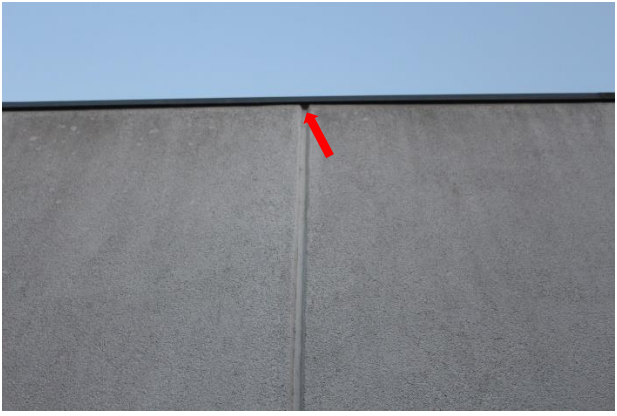


Foto 14



Foto 15



Foto 16



Foto 17



Foto 18



Foto 19



Foto 20

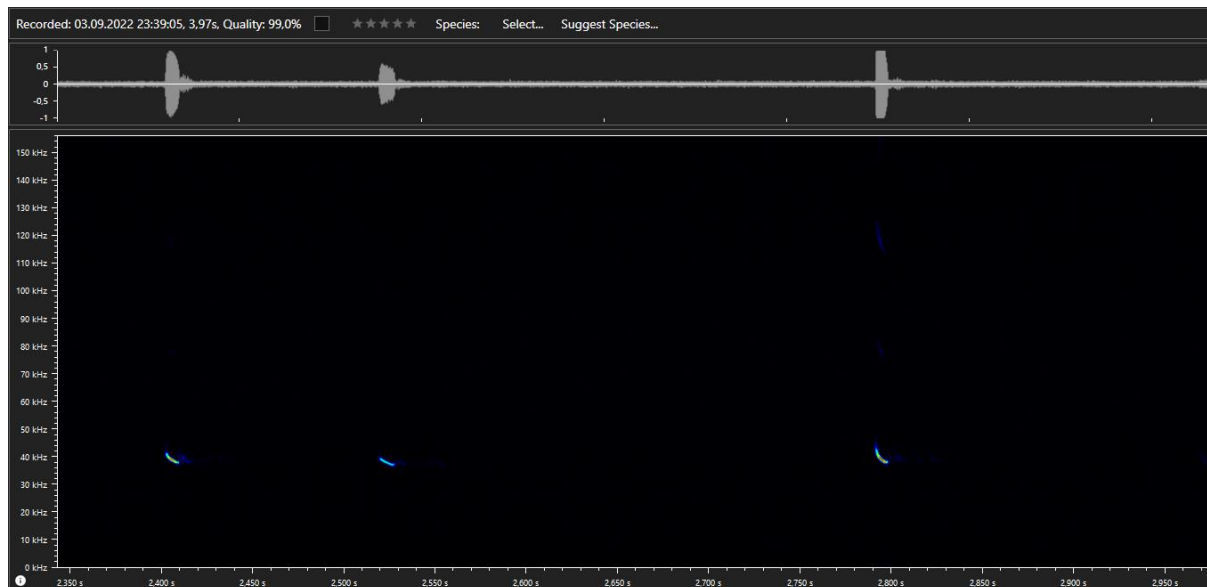


Foto 21

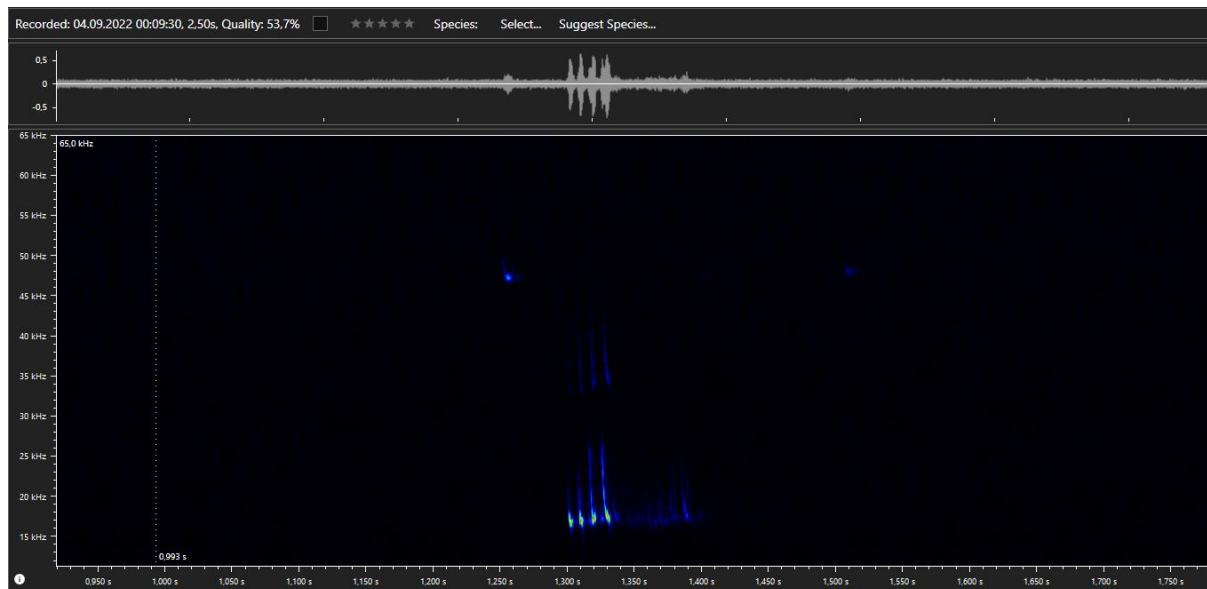


Anhang Fledermausrufe / Sonogramme

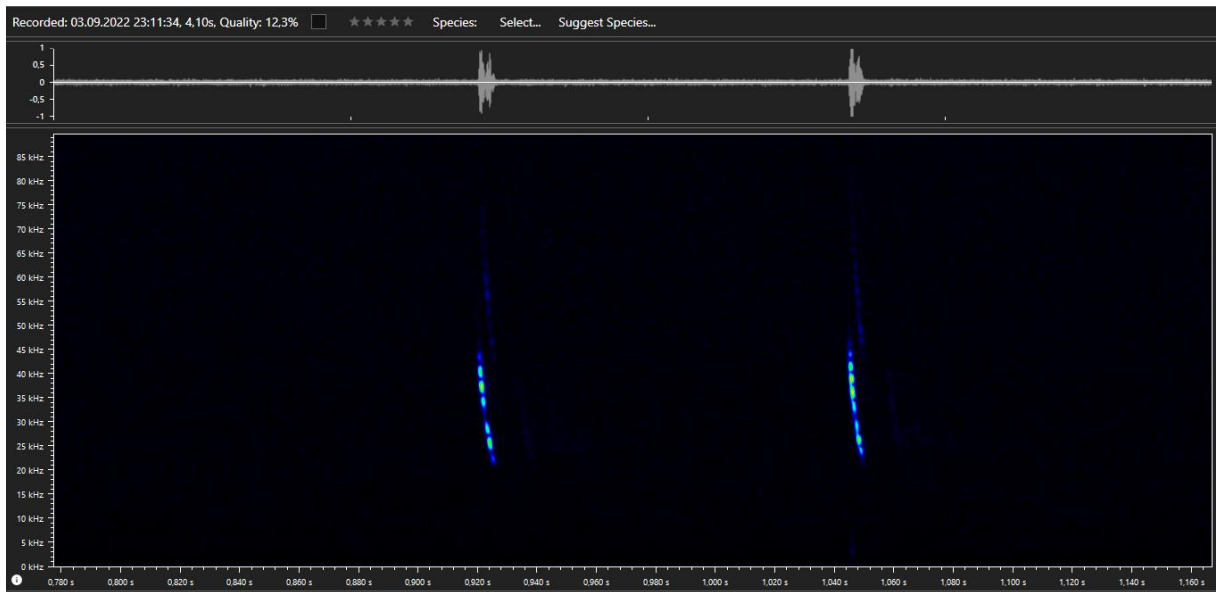
Sonogramm 1 **Rauhhaufledermaus *Pipistrellus nathusii*** **Ortungsruf**



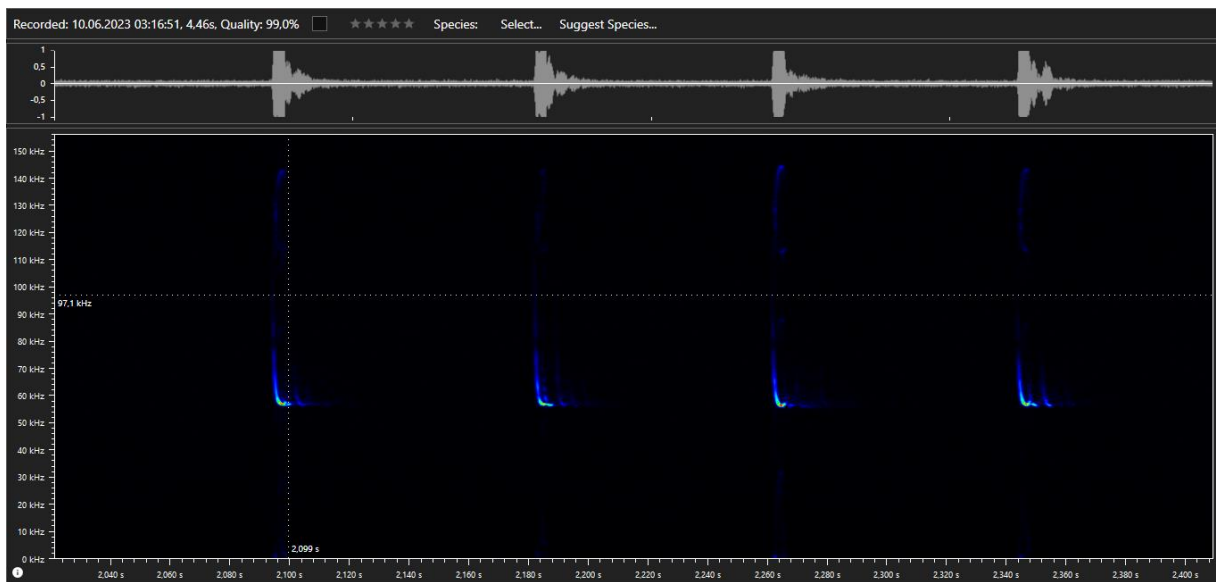
Sonogramm 2 **Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus*** **Ortungs- und Sozialruf**



Sonogramm 3 Braunes Langohr *Plecotus auritus* Ortungsruf



Sonogramm 4 Mückenfledermaus *Pipistrellus pygmaeus* Ortungsruf



Sonogramm 5 Rauhautfledermaus *Pipistrellus nathusii* Sozialruf

